

Antrag der Geschäftsleitung vom 9. November 2006

KR-Nr. 368a/2005

**Beschluss des Kantonsrates
betreffend Einbau einer Abstimmungsanlage
im Kantonsratssaal**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Bericht seiner Geschäftsleitung vom 9. November 2006,

beschliesst:

I. Der Regierungsrat wird ersucht, im Sommer 2007 im Kantonsratssaal eine elektronische Abstimmungsanlage einzubauen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, 9. November 2006

Im Namen der Geschäftsleitung
des Kantonsrates

Der Präsident:
Hartmuth Attenhofer

Der Sekretär:
Raphael Golta

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Hartmuth Attenhofer, Zürich (Präsident); Ursula Moor-Schwarz, Höri; Regula Thalmann-Meyer, Uster; Hans Peter Frei, Embrach; Raphael Golta, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Alfred Heer, Zürich; Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden; Ruedi Lais, Wallisellen; Emy Lalli, Zürich; Jürg Leuthold, Aeugst a. A.; Peter Reinhard, Kloten; Dr. Anna Maria Riedi, Zürich; Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil; Dr. Beat Walti, Zollikon; Sekretär: Raphael Golta, Zürich.

Bericht

1. Vorgeschichte

Der Kantonsrat hat am 25. Mai 1998 (Kantonsratsprotokoll 1995–1998, 165. Sitzung, S. 12139 ff., KR-Nr. 179/1998) einen Antrag seines (damaligen) Büros, im Kantonsratssaal gleichzeitig mit dem Einbau einer digitalen Tonaufzeichnungsanlage eine elektronische Abstimmungsanlage einzubauen, mit 76 zu 73 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) abgelehnt. Mitentscheidend für diesen Beschluss war die Befürchtung, das Projekt, das auch eine Visualisierung komplexer Ratsgeschäfte (wie Richtplanvorlagen) erlaubt hätte, könnte für unnötige Visualisierungen missbraucht werden.

Heute verfügen nach einer Umfrage des Büros des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt neben dem Nationalrat (seit 1994) die folgenden zehn Kantonsparlamente über eine elektronische Abstimmungsanlage: Bern (seit 1997), Fribourg (seit 2000), Vaud (seit 2001), Valais (seit 2001), Genève (seit 2002), St.Gallen (seit 2002), Ticino (seit 2003), Basel-Landschaft (seit 2005), Appenzell A.-Rh. (seit 2005) und Aargau (seit 2005). Bestrebungen sind eingeleitet in den Kantonen Zug und Schaffhausen; im Kanton Zug wurden bauliche Vorinvestitionen im Zug des Umbaus des Kantonsratssaals nach dem Anschlag im September 2001 getroffen, in Schaffhausen wird ein Einbau im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Kantonsrates und der Erneuerung des Kantonsratssaals geprüft. Mit Ausnahme des St.Galler Kantonsparlamentes, das ebenfalls 180 Mitglieder zählt, sind die übrigen genannten Kantonsparlamente kleiner als der Zürcher Kantonsrat. Alle genannten Kantonsparlamente tagen nicht so häufig wie das Zürcher Parlament. Die räumlichen und denkmalschützerischen Voraussetzungen sind verschieden.

Am 13. Dezember 2005 ist eine Parlamentarische Initiative (KR-Nr. 368/2005) betreffend Elektronische Abstimmungsanlage eingereicht worden. Diese verlangt eine Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates; sie kann nur umgesetzt werden, wenn im Kantonsratssaal *tatsächlich* eine elektronische Abstimmungsanlage vorhanden ist. Der Kantonsrat hat die Parlamentarische Initiative am 30. Januar 2006 mit 110 Stimmen vorläufig unterstützt und seiner Geschäftsleitung zur Vorberatung überwiesen.

Die Geschäftsleitung hat in der Folge zusammen mit Fachleuten des Hochbauamtes der Baudirektion eine Vorstudie erarbeitet. Am 8. Juni 2006 hat sie beschlossen, die Fraktionen zu wesentlichen Elementen und Optionen der Vorstudie anzuhören. Die Stellungnahmen der Fraktionen haben erkennen lassen, dass eine einfache Anlage

mehrheitsfähig ist; die Meinungsäusserungen zur Anlage haben keine grundlegenden Meinungsunterschiede erkennen lassen.

2. Vorprojekt

Die Geschäftsleitung schlägt vor, eine einfache, drahtgebundene Anlage einzubauen, die ausschliesslich für Zwecke der Abstimmungen genutzt werden kann. Die Anlage soll die folgenden *Randbedingungen* erfüllen:

- a) Es gilt das Vertrauensprinzip.
- b) Es muss am eigenen Sitzplatz abgestimmt werden; einzig, wer namens der Kommission spricht, stimmt am Stehpult des Kommissionsstisches ab (gleichzeitig Sperrung des betreffenden Sitzplatzes).
- c) Die Benutzer werden nicht identifiziert; weder durch Karten, Batch oder biometrische Verfahren.
- d) Auf eine Sicherheitstaste gegen Missbrauch wird verzichtet; um zu votieren müssen somit nicht gleichzeitig zwei verschiedene, distanzierte Tasten benützt werden.
- e) Die Tastatur weist die vier Tasten «JA, NEIN, ENTHALTUNG, PRÄSENZ/WORT» auf.
- f) Die Präsenzkontrolle ersetzt nicht die Namenslisten im Foyer, diese sind weiterhin für die Ausrichtung des Sitzungsgeldes massgeblich.
- g) Die Anlage wird von zwei Sitzplätzen der Ratsleitung aus (Präsidentin bzw. Präsident, 1. Vizepräsidentin bzw. 1. Vizepräsident) bedient und (wie die Tonaufzeichnungsanlage) von den Parlamentsdiensten betreut.
- h) Aus Sicherheitsgründen (Zuverlässigkeit, Störanfälligkeit, Datensicherheit, Vertraulichkeit) ist die Anlage nicht funkgesteuert, sondern drahtgebunden.
- i) Die Anlage muss für den Kantonsrat und den Gemeinderat der Stadt Zürich mandantenfähig sein und allenfalls von den Kirchenparlamenten für einfache Abstimmungen verwendet werden können; die Parlamentsdienste übernehmen die Koordination.
- j) Das Hochbauamt trägt die Wartungskosten, die Parlamentsdienste die Kosten im Betrieb der Applikation (wie Änderungen, Anpassungen, Schulung, Störungen).

Die *Anzeige* soll über vier Grossbildschirme erfolgen (rd. 65 Zoll Bilddiagonale, LCD oder Plasmatechnik). Zwei Grossbildschirme sollen in die vorhandenen Nischen zwischen dem oberen und dem unteren Fenster rechts und links an der Frontwand des Kantonsratssaales eingebaut, zwei weitere Grossbildschirme sollen an der Brüstung der Tribüne befestigt werden. Die Displays haben eine gute Auflösung und einen sehr guten Kontrast, so dass die Lesbarkeit auch bei Tageslichteinfall gut gewährleistet ist. Die Kantonale Denkmalpflege erhebt keine Einwände gegen die beiden Grossbildschirme in den Fensternischen, hingegen Einwände gegen die beiden Grossbildschirme an der Brüstung der Tribüne. Sollten diese Einwände im Verlauf der Detailprojektierung berücksichtigt werden, müsste für Personen, deren Sitzposition gegen die Eingangstür gerichtet ist oder die zu nah an der Projektionsfläche sitzen, die Anzeige auf kleine LCD-Bildschirme bei den Sitzplätzen erfolgen. Dies betrifft die Ratsleitung (3 Kleinbildschirme), das Ratssekretariat (2 Kleinbildschirme), zwei Eckplätze von Ratsmitgliedern an den Frontecken (je 1 Kleinbildschirm) sowie die Regierungsbänke (je 2 Kleinbildschirme). Diese Untervariante würde im Vergleich zu den zwei Grossbildschirmen an der Brüstung der Tribüne Minderkosten von 35 000 Franken verursachen.

Zwei zusätzliche Displays (rd. 24 Zoll LCD) werden auf der Tribüne installiert.

Als *Variante zur Anzeige auf Grossbildschirme* ist die Anzeige auf zwei *Leinwände* geprüft worden. Diese würden im Vergleich zu den Grossbildschirmen die vierfache Projektionsfläche ermöglichen. Darauf könnten auch Dokumente (z. B. Kartenausschnitte bei Richtplandebatten) oder Daten ab PC gezeigt werden. Die dafür notwendigen Projektoren (Beamer) würden auf der Tribüne sichtbar platziert. Die Leinwände würden in einem weissen Kasten zuoberst an der Frontwand montiert. Sie könnten ausserhalb der Sitzung elektrisch eingezogen werden. Diese Variante würde im Vergleich zur Anzeige auf zwei Grossbildschirme Mehrkosten von Fr. 35 000 verursachen. Die Kantonale Denkmalpflege erhebt gegen eine Projektion der Anzeige auf Leinwände keine Einwände.

Die *Wortmeldung* kann über die Abstimmungsanlage erfolgen und bestätigt werden. Die hängigen Wortmeldungen werden auf der Projektionsfläche grafisch angezeigt. Ordnungsanträge müssten wie bisher bei der Ratsleitung angemeldet werden.

Während der *Abstimmung* kann der Entscheid noch geändert werden. Es gilt das zuletzt gedrückte Votum. Die gedrückte Taste am Sitzplatz signalisiert das Votum optisch. Auf den Ablauf der Abstimmungszeit wird durch ein blinkendes Signal hingewiesen. Die

Abstimmungsergebnisse werden numerisch mit der Zahl der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen und der Enthaltungen sowie zusätzlich grafisch angezeigt. Das Abstimmungsergebnis kann mit oder ohne Namensliste unmittelbar ausgedruckt werden.

Die Geschäftsleitung beantragt, gleich wie auf der linken auch auf der rechten Ratsseite einen *Behindertenplatz* einzubauen. Weitere Behindertenplätze – gleichsam «auf Vorrat» – sind nicht geplant, da diese möglicherweise falsch platziert wären. Da aber die Zusammensetzung des Kantonsrates wenigstens der nächsten Legislatur schon vor der Projektrealisierung bekannt sein wird, könnten weitere Behindertenplätze zu Beginn der Bauarbeiten mit Mehrkosten von je Fr. 12 000 eingerichtet werden. Eine spätere Nachrüstung wäre mit Mehrkosten von Fr. 24 000 je Platz verbunden.

Eine *Internetanbindung* ist vorerst nicht vorgesehen. Sie müsste später durch die Parlamentsdienste realisiert werden.

3. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der Baudirektion sieht (Variante Anzeige auf zwei Grossbildschirme, ohne den zweiten Behindertenplatz, einschliesslich Mehrwertsteuer, Stand Ende September 2006) Kosten von insgesamt Fr. 600 000 vor.

Optionale Mehrkosten sind:

- | | |
|--|------------|
| a) Mehrkosten für zwei Grossbildschirme
an der Brüstung der Tribüne | Fr. 35 000 |
| b) Anzeige-Variante Leinwand und Beamer | Fr. 35 000 |
| c) Mehrpreis zweiter Behindertenplatz | Fr. 12 000 |
| d) Mehrpreis dritter bzw. vierter Behindertenplatz, je | Fr. 24 000 |

Im Voranschlag des Hochbauamtes zum KEF 2007–2010 ist für das Jahr 2007 unter der Kostenart 8100.50370100 ein Betrag von Fr. 600 000 eingestellt worden. Dieser Betrag würde sich gegebenenfalls um die optionalen Mehrkosten gemäss den vorstehenden lit. a und c um Fr. 47 000 erhöhen.

Gestützt auf die deutliche vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative durch den Kantonsrat und die mehrheitlich befürwortenden Meinungsäusserungen der Fraktionen zur Vorstudie kommt die Geschäftsleitung zum Schluss, dass im Sommer 2007 im Kantonsratssaal eine elektronische Abstimmungsanlage eingebaut werden soll. Das Vorhaben kostet gemäss der von der Geschäftsleitung bevorzugten Projektvariante Fr. 647 000. Die Baudirektorin als

«Hausherrin» des Rathauses stimmt dem vorgestellten Vorprojekt zu. Offen bleibt ihre Zustimmung zu zwei Grossbildschirmen an der Brüstung der Tribüne.

4. Realisierung

Sofern der Kantonsrat dem Vorhaben zustimmt, wird die Ausführungsplanung im Frühjahr 2007 an die Hand genommen. Das Vorhaben soll während der Ratsferien 2007 realisiert und nach den Ratsferien 2007 in Betrieb genommen werden.

5. Antrag

§ 31 Abs. 1 des geltenden Geschäftsreglementes (LS 171.11) verlangt, dass die Stimmabgabe am Sitzplatz erfolgt. Dieser Vorschrift wird nicht immer nachgelebt, was die manuelle Ergebnisermittlung erschwert. Eine elektronische Abstimmungsanlage erzwingt die Stimmabgabe am Sitzplatz; wer einen «gefangenen» Sitzplatz hat, muss sich rechtzeitig an seinen Sitzplatz begeben. Dies mag mit einer gewissen Unannehmlichkeit verbunden sein; die Geschäftsleitung wertet das Interesse an einer zweifelsfreien Ergebnisermittlung höher. Andauernde Diskussionen über die Zuverlässigkeit der Ergebnisermittlung untergraben die Vertrauensgrundlagen des Parlamentes.

Die Geschäftsleitung beantragt daher dem Kantonsrat mit 14 zu 1 Stimmen, diesem Vorhaben zuzustimmen. Sie wird nach einem zustimmenden Entscheid unverzüglich die nähere Vorberatung der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 368/2005 an die Hand nehmen.